

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Häbner, in Altona: Haafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Ehrkeim und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 27. August, Abends 7 Uhr.  
**Belgrad, 27. Aug.** Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die Conferenzen abgebrochen worden sind, weil die Pforte nur unter der Bedingung weiter verhandeln will, daß die Rüstungen der Serben eingestellt werden. Ferner stellt die Pforte das Verlangen, daß die Barrikaden in Belgrad abgetragen werden, worauf einzugehen die Serben verweigert haben; sie hat sämtliche bisher bewilligten Concessionen zurückgezogen und sich auf den Standpunkt von 1856 gestellt.  
**Paris, 27. Aug.** Die französische Evolutionsflotte hat Ajaccio verlassen; ihr Bestimmungsort ist unbekannt, man vermuthet aber, daß sie nach Neapel dirigirt wird.  
 Angelommen 27. August, Abends 8 1/2 Uhr.  
**Turin, 27. Aug.** König Victor Emanuel und die Minister Rattazzi und Durando gehen nicht nach Neapel. Garibaldi hat nach Turin telegraphirt, er werde nur mit dem Könige, nicht aber mit den Ministern unterhandeln.

### Deutschland.

Berlin, 26. August. Die heutigen Morgenzeitungen veröffentlichen in ihrem Bericht über die letzte Sitzung der Budget-Commission die Erklärung der Regierungskommissarien über die Heeres-Reorganisation. Die Regierung beharrt nach derselben nach wie vor stark und steif auf der 7jährigen Dienstzeit der Infanterie in der Linie und auf dem Budget von 41 Millionen im Ordinarium. Daß in diesen 41 Millionen noch nicht alle laufenden Mehrkosten der Reorganisation enthalten sind, wurde den Commissarien auf der Stelle nachgewiesen; die Mehrausgaben für Waffen, Kasernen resp. Servisenschädigung zc. in Folge der Vermehrung in Truppenzahl werden noch besonders in den Extraordinarien erscheinen. Die 7jährige Dienstzeit in der Linie ist offenbar gegen das Gesetz vom 14. September 1814. Wollte die Regierung sie als Grundlage ihres Reorganisationsplans und der von ihr beantragten Budgeterhöhung wirklich festhalten, so mußte sie unbedingt vorher eine abändernde Vorlage über die Dienstzeit im stehenden Heere einbringen und für dieselbe die Zustimmung der Landesvertretung erwirken. Das geht aus der abgegebenen Erklärung unzweifelhaft hervor und man kann nicht begreifen, wie die Regierung die Umgehung dieser Vorerledigung zu motiviren vermag. Denn die Behauptung, daß bis jetzt noch nichts gegen die Bestimmungen des Gesetzes von 1814 factisch geschehen, kann gar nicht in Berücksichtigung kommen, sondern allein der Gesichtspunkt, daß die Regierung die Zustimmung der Landes-Vertretung zu den Mehrkosten einer neuen Heereseinrichtung verlangt, die anerkanntermaßen zur Grundlage eine Voraussetzung hat, welche mit dem zu Recht bestehenden Militärdienstpflicht-Gesetz im Widerspruch steht und die nicht für heute und morgen, sondern für immer gelten soll. Wer jetzt noch zu behaupten vermag, daß nicht die Regierung ganz allein die Schuld trägt, wenn die Budget-Erhöhung abgelehnt werden muß, der müßte über ganz besondere logische und interpretatorische Geheimnisse verfügen. — Die „Sternzeitung“ bringt statistische Artikel von großer Ausdehnung, die beweisen sollen, daß die neue Heeres-Organisation die Mittel und Kräfte des Landes nicht mehr in Anspruch nehmen, als dies in allen übrigen Großstaaten der Fall ist. Diese Auslassungen werden so lange vollständig werthlos sein, bis die „Sternzeitung“ bewiesen hat, daß Preußen über dieselben Mittel und Kräfte verfügt, wie die übrigen Großstaaten und in Folge dessen auch ihnen gleiche Anstrengungen zu machen hat. Bisher ist Niemanden eingefallen, dieser Beziehung gleich zu stellen und mehr sein wollen, als man zu können vermag, hat noch Niemanden zum gewünschten Ziel, sondern regelmäßig ins Verderben geführt.  
 Die Unterrichtscommission hat in Betreff der auf Erlass eines Unterrichtsgesetzes gerichteten Petitionen folgenden Antrag gestellt: Das Haus wolle die vorliegenden Petitionen an die Regierung, mit der Erwartung überweisen, daß dieselbe das in Artikel 26 der Verfassung verheißene Gesetz, welches „das ganze Unterrichtswesen zu regeln“ bestimmt ist, endlich in der nächsten Session der Landesvertretung vorlegen, und in demselben für die Ordnung des Volksschulwesens folgende Grundsätze durchzuführen werde: I. Bildung der Volksschullehrer. 1) Für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz. 2) Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen. 3) Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminarien ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Cursus durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Böglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, so wie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-practischer Bildung zu gewähren. Zugleich müssen die Seminare den Böglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, wo möglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern. Auf

die polnische Sprache ist nach der Dertlichkeit Rücksicht zu nehmen. 4) An Seminarien sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich bereits als lehrtauglich bewährt haben. Zu Seminar-Directoren sind nicht vorzugsweise Theologen zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte Schulmänner und Pädagogen. 5) Die Seminare sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen. 6) Eine besondere Vorbildung für künftige Lehrer an Land- und Stadt- oder sogenannten Mittelschulen ist nicht einzuführen. 7) Das Internat in den Seminarien darf nicht obligatorisch, und nicht mit einer solchen Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt. 8) Es ist durchaus kein Grund vorhanden, die auf Seminarien ausgebildeten Elementarlehrer von Schulpflichter-Stellen (Necrotaten) an Elementar- und Mittelschulen auszuschließen, und diese lediglich mit Literaten zu besetzen. Es müssen Prüfungen angeordnet werden, welche jedem Elementarlehrer die Möglichkeit gewähren, dies Ziel zu erreichen. — II. Besoldung, Pensionirung und Wittwen-Versorgung. 9) Keine Klasse von Staatsangehörigen hat gegründeter und dringlicher Ansprüche auf die Verbesserung ihrer Lage als die Volksschullehrer, und gegen keinen Stand hat der Staat dringlichere Verpflichtungen als gegen sie. Das Unterrichtsgesetz muß daher die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer so regeln, daß sie im Allgemeinen nicht ungünstiger zu stehen kommen, als die Subaltern-Beamten. 10) Die Staatsregierung ist nicht nur berechtigt und verpflichtet, die Communen zu angemessener Dotirung der Lehrstellen anzuhalten, sondern auch für die Verbesserung von Lehrer-Gehältern alljährlich eine bedeutend ansehnlichere Summe als bisher im Staats-haushalts-Etat anzusetzen. 11) Für die Lehrer der verschiedenen Land und Stadt und anderer Verchiedenheiten ein Minimallohn des Einkommens feststellen. (Die Commission selbst hat von einer Aufstellung von Minimallohn ihrerseits Abstand genommen.) Viel wichtiger aber noch als die Minimallohn erscheinen die Anciennitätszulagen, daß nämlich das Einkommen der Lehrer durch Beförderung oder durch Zulagen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Dienstalter wachse. Alle diese Sätze unterliegen einer stetigen Revision in gewissen Zeiträumen. 12) Für die Pensionirung der Volksschullehrer müssen dieselben Grundsätze gelten wie bei der Pension der unmittelbaren Staatsbeamten. 13) Die Pension eines Lehrers darf nicht vom Dienstlohn seines Nachfolgers abgezogen werden, ist vielmehr aus Beiträgen der Lehrer, wie aus Staats- und Communalmitteln zu gewinnen. 14) Dienstunfähig gewordenen Lehrern muß die Berechtigung auf anderweitige Anstellung gewährt werden. 15) In jedem Regierungsbezirk soll eine Schullehrer-Wittwenkasse bestehen. Bei ihrer Verwaltung soll eine Mitwirkung der Interessenten in geeigneter Weise eintreten. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, auch ihrerseits jährliche Beiträge für jeden Lehrer zu jenen Kassen zu zahlen. — III. Anstellung und Nebenämter. 16) Bei der Anstellung der Lehrer soll der Lokal-Schulgemeinde das Recht der unbeschränkten Wahl aus allen Anstellungsberechtigten zustehen, und der Regierung das Recht der Bestätigung. 17) Die Lokalschulgemeinde übt ihr Wahlrecht durch den Schulvorstand aus. 18) Die aus bestehenden Patronats-Rechten dem Gemeindevahlrecht erwachenden Hindernisse sind möglichst bald auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen. 19) Die Verbindung kirchlicher Aemter mit dem Lehramt ist fernerhin möglichst zu vermeiden, und nur da zu gestatten, wo die lokalen Verhältnisse es unbedingt erfordern. — IV. Schulaufsicht. 20) Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisiren, daß die Interessen und Rechte der Commune und des Staates, sowie der Kirche gewahrt werden. 21) Das bisherige Verhältniß, nach welchem der Ortsgeistliche als Vorgesetzter des Schullehrers dasteht und ausschließlich die Aufsicht über die inneren Verhältnisse der Schule führt, soll aufhören. Es soll überall ein Schulvorstand errichtet werden, der als Vertreter der Lokal-Schulgemeinde alle Interessen ihres Schulwesens wahrzunehmen hat. Der Schulvorstand muß so organisirt werden, daß die bürgerliche und kirchliche Gemeinde, der Lehrstand und wo und so lange solches existirt, auch das Patronat in ihm vertreten sind. 22) Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle büreaukratischer Centralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten. 23) Die höhere Schulinspektion soll nicht ausschließlich oder vorzugsweise mit kirchlichen Aemtern verbunden sein, sondern vor allen Dingen in die Hände bewährter Schulmänner gelegt werden. 24) Die Ernennung von schulfachkundigen Inspectoren, je nach Anzahl der Volksschulen für einen oder zwei Landkreise würde den ausgesprochenen Grundsätzen und dem allgemeinen Wunsche der Lehrer entsprechen.

Karlsruhe, 25. Aug. Das Handelsgesetzbuch tritt in Baden mit dem 1. Januar 1863 ins Leben; die neue Gewerbeordnung (Gewerbefreiheit) verzögert sich unerwartet lange zum großen Leidwesen unzähliger Wartender; die Verwaltungsorganisation, ein langersehntes 48er Kind, soll dagegen einen raschen Entwicklungsgang eingeschlagen haben.  
 Die Pfälzer Zeitung berichtet aus der Pfalz: Die Werbungen in Frankreich für Garibaldi wirken auch auf unsere Grenzprovinz zurück. Während nämlich vorher Desertionen unter unsern Truppen sehr selten waren, kommen sie gegenwärtig wieder ziemlich häufig vor, und das Ziel der Fahnenflüchtigen ist erfahrungsmäßig Italien, wohin sie aus Frankreich unentgeltlich befördert werden.  
 Wien, 24. August. Wie in der Hierikalen „Gegenwart“ berichtet wird, hat der Papst durch einen Agenten in Wien

zwei bedeutende Güter in Ungarn ankaufen lassen. Der Agent conferirte darüber zweimal persönlich in Rom mit Sr. Heiligkeit. Die Provision hierfür soll allein 40,000 fl. betragen.

### Schweiz.

Bern, 23. Aug. (M. Z.) Die Abberufungspartei ist in dem großen Rathe des Cantons Argau bei der Wahl des Regierungsrathes vollständig erlegen. Sämtliche Mitglieder der alten Regierung wurden wieder gewählt bis auf zwei, welche aber ebenfalls entschieden liberal sind. Da die Jesuitenpartei die letzte Karte auf die Befestigung Kellers gesetzt hatte, so entschied seine Wahl die Niederlage des Ultramontanismus in der mit so viel Geld, Arglist und Arbeit heraufbeschworenen Reaction vollständig.  
 Das „Nischweizer Wochenblatt“ meldet: Seit längerer Zeit schon erregen die massenhaften Geldspeculationen aus Italien über Norisch nach Deutschland verdiente Aufmerksamkeit.

### Italien.

Garibaldi gab den Deputirten Morbini, Fabrizzi und Cadolini, die ihn auf die Gefahr eines Bürgerkrieges aufmerksam machten, mit größter Seelenruhe die Antwort: „Haben Sie keine Furcht; die Truppen gehen uns aus dem Wege; aber auch wenn wir zusammentreffen sollten, so wird nie der Befehl gegeben werden, auf uns zu feuern, und wenn er je gegeben würde, so wird er nicht befolgt werden.“ Aber nicht allein die Truppen gingen in Sicilien dem Freischaarenführer aus dem Wege, sondern auch die königlichen Behörden und wo irgendwo ein höherer Beamter auf seinem Posten blieb, suchte er, wie der Präfect von Caltanissetta, den hohen Gast königlich zu fetiren. Zu Caltanissetta präsentirte sich sogar die Gendarmen der Provinz in Parade-Uniform vor dem „Rebellen“. Bei dem Mittagmahl in dem Präfecturgebäude genannter Stadt brachte der Präfect Cav. Marco einen Toast auf den König und Garibaldi aus, welchen Garibaldi mit einem andern auf Victor Emanuel und Rom erwiderte. Als bei dem Dessert herrliche Pistische aufgetragen wurden, erinnerte er sich der berühmten römischen, und sagte dann bei: „Verlast euch darauf, meine Freunde, wir werden noch zeitig genug in Rom ankommen, um davon essen zu können.“

### Danzig, den 28. August.

\* [Stadtverordneten-Versammlung.] (Schluß.) Die Verlängerung des Miethscontractes zwischen der Stadtcommune und dem Rentier Kreis in Betreff des Lokales für die Provinzial-Gewerbeschule für den erhöhten Miethspreis von 200 Thaler auf 1 Jahr wird genehmigt. Dergleichen wird in die Niedererschlagung von 174 Thlrn. rückständiger muezinziehbarer Markt-Pachtgelder des verstorbenen Marktpächters Krause eingewilligt und die Abzahlung gleichfalls rückständiger Marktpachtgelder von 597 Thlrn. in jährlichen Raten von 60 Thalern von der Witwe Krause, gegenwärtig verhehelt. Scherf, genehmigt. — Schließlich theilt der Vorsitzende, Herr Bischoff, der Versammlung mit, daß die Ueberweisung von 9568 Thlr. 20 Sgr., seit 1850 zur Staatskasse vereinnahmte Gebühren für Ausfertigung von Seepässen an die Stadtgemeinde erfolgt sei. Nachdem die Versammlung diese Mittheilung mit Befriedigung vernommen und zugleich die Uebertragung von jährlich 800 Thalern für diesen Titel auf den Etat ausgesprochen, theilt Herr Magistrats-Commissarius Kämmerer Strauß auf Veranlassung des Herrn J. C. Krüger mit, daß ein Proceß, den Stettin in Betreff seiner Ansprüche an diese Einnahme gewonnen, die Regierung veranlaßt habe, dieselbe auch unserer Stadt zu überweisen. Bei der näheren Untersuchung habe der Magistrat jedoch herausgerechnet, daß der Stadt mehr gebühre, als die Staatskasse gezahlt habe, weshalb noch eine Nachzahlung erfolgt sei. Auf Gebühren für die Ausfertigung von Auslandspäßen und Paßkarten habe man verzichten müssen, weil dies ein Act der Landesbehörde sei. Herr Damme fordert die Versammlung auf, dem Herrn Kämmerer Strauß, welcher sich um das günstige Resultat in dieser Angelegenheit ein besonderes Verdienst erworben, ihren Dank zu votiren, was durch Erheben von ihren Plätzen geschieht. Hierauf geheime Sitzung.

Grundenz, 25. August. (G.) Am Sonnabend endlich fand der Schluß der Belagerungs-Übungen statt. Es war dies jedenfalls der interessanteste Tag wegen der Großartigkeith der angestellten Versuche. Zuerst wurde Morgens eine Wassermine gesprengt mittelst eines durch Steine und Pfähle auf dem Grunde der Weichsel befestigten Sprengkastens; es galt einem Versuche, die Ablenkung unter Wasser zu erproben. Es wurde Electricität angewendet. Die mächtige Wirkung wurde durch ein Quantum Schießbaumwolle erreicht, welches noch nicht 50 Pfund betragen haben soll. Die Fische sind durch die Explosion derartig betäubt worden, daß sie, auf Rücken schwimmend, an die Oberfläche kamen und von den behenden Pioniren in Menge gefangen wurden. Erregte die Wassermine das Staunen aller Zuschauer, so war dies fast noch in höherem Grade der Fall mit der letzten und größten überladenen Mine, die um 12 Uhr Mittag in die Luft gesprengt wurde. Man verbrauchte dazu ca. 45 Ctr. Pulver, ein Quantum, wie es bisher noch niemals zu gleichem Zwecke verwandt worden sein soll. Es öffnete sich die Erde und spie, während bis auf mehrere tausend Fuß im Umkreise der Erdboden erbebt, wie ein Krater eine mächtige Erd- und Feuersäule bis gegen 200 Fuß Höhe aus, die den Himmel verfinsterte und in weitem Bogen die Erdlöcher, Steine und Baumäste umherstreute. Die Wirkung war sehr bedeutend, es fand sich ein Trichter von 88 Fuß Durchmesser und 27 Fuß Tiefe vor.

